

Kulturerbe als kulturelle Praxis – Kulturerbe in der Beratungspraxis. Interdisziplinäre Tagung vom 30. 1. bis 1. 2. 2019, Bayerische Akademie der Wissenschaften, München

Kulturerbe spielt nicht nur in der Forschung, sondern zunehmend auch in der kulturellen Beratungspraxis eine wichtige Rolle. In das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (IKE) werden in Deutschland nach entsprechender Bewerbung Traditionen aufgenommen. Deutschland ist dem Übereinkommen von der UNESCO-Generalkonferenz zur Erhaltung des IKE 2013 beigetreten. In einigen Bundesländern gibt es außerdem Landeslisten. Eine Aufnahme in eine dieser Listen ist die Voraussetzung für die Bewerbung um die Aufnahme in das Bundesverzeichnis. Um Bewerber zu akquirieren und beim Bewerbungsprozess zu unterstützen, haben einige Bundesländer sogenannte Beratungsstellen eingerichtet.

Die Anerkennungsmöglichkeiten immateriellen kulturellen Erbes auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene mit ihren Chancen und Herausforderungen sowie die damit verbundene Verflechtung und Bezugnahme von Wissenschaft und Praxis wurden nun erstmals auf einer interdisziplinären Tagung an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München zum Schwerpunkt wissenschaftlicher Reflexionen. Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Institut für Volkskunde der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München sowie durch die Beratungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern, richtete die Tagung aus. In inhaltlicher Kooperation mit der Gruppe der volkskundlichen Landesstellen und außeruniversitären Institute in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde (dgv) sowie dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) in Dresden wurden vor allem die Bedeutung der kulturellen Praxis für kulturelles Erbe und die dazugehörigen Beratungstätigkeiten aus wissenschaftlicher Perspektive kritisch in den Blick genommen. Wichtig erschien die Auseinandersetzung mit dem Thema auch deshalb, weil in Deutschland mehr und mehr Beratungsbedarf angemeldet wird und einzelne Bundesländer (darunter Bayern und Nordrhein-Westfalen) sogenannte Beratungsstellen zum IKE eingerichtet haben bzw. dabei sind, diese einzurichten. Diese Anlaufstellen sind – neben den volkskundlichen Landesstellen – nicht selten eng mit wissenschaftlichen Institutionen verbunden und personell mit WissenschaftlerInnen besetzt. Dieser Umstand erfordert dringend eine kritische Reflexion.

Bereits in seinen Begrüßungsworten betonte der Vorsitzende der dgv Johannes MOSER, dass bei der Betrachtung von Kulturerbe stets die Menschen und ihre kulturellen Praktiken im Vordergrund stünden. Diese Sichtweise zeichne sich durch ihre Prozesshaftigkeit aus und äußere sich in Vorstellungen von Heimat, Beheimatung und Identität. Diese gilt es nach Moser kritisch zu reflektieren. Welchen Einfluss der Beitritt Deutschlands zur UNESCO-Konvention 2013 auf die kulturelle Praxis hat, thematisierte im Anschluss Daniel DRASCEK aus Regensburg in seinem Einführungsvortrag. Da IKE eher „unauffällig“ sei, würde es im Gegensatz zu materiellem Erbe selbstverständlich gepflegt. Daher sei es schwierig, die unterschiedlichen Erwartungshaltungen aus Wissenschaft, Praxis und Anerkennungsrichtlinien ausgewogen zusammenzudenken. Dem Kulturverständnis der UNESCO läge ein offener, weiter Kulturbegriff zugrunde. Im Gegensatz zum sozial-konstruktivistischen Verständnis im Sinne kultureller Aushandlungsprozesse von AkteurInnen in den Kulturwissenschaften habe sich jedoch in der Praxis ein affirmatives

Kulturverständnis durchgesetzt. Da das IKE einen wesentlichen Teil der Erinnerungskultur darstelle, seien viele Formen politisch und ökonomisch motiviert und so könne es neben seiner identitätsstiftenden Funktion auch als Ausgrenzungskriterium genutzt werden. Damit stelle sich für die Tagung die wichtige Frage, wie Kulturerbe heute „vererbt“ wird, welche Kontextualisierungen zu beobachten sind, um es in die „Zukunft zu tragen“, welche Verstetigungsprozesse dafür notwendig sind und welche Inwertsetzungsstrategien in Hinblick auf die kulturpolitischen Maßnahmen zur Auszeichnung von Kulturerbe sinnvoll erscheinen. Denn inwieweit eine Etikettierung von Kulturerbe für seine AkteurInnen zum Schutz oder zur Mumifizierung führt, dazu fehlen bisher noch wissenschaftliche Studien und praktische Erfahrungen.

Die Tagung gliederte sich in sieben Panels. Im ersten Panel zu Beratungseinrichtungen berichtete Kathrin PÖGE-ALDER aus Halle/Saale über ihre Erfahrungen im Umgang mit IKE in Sachsen-Anhalt zwischen Würdigung, Anerkennung und Inwertsetzung am Beispiel des Questenfestes im Biosphärenreservat Südharz. Der Versuch, das Fest durch die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) anerkennen zu lassen, schlug trotz intensiver Beratung durch die Referentin fehl. Die ExpertInnenkommission begründete ihre Entscheidung damit, dass eine Folklorisierung und Dekontextualisierung stattfände. Es stellte sich eine gewisse Ratlosigkeit und Enttäuschung bei den Antragstellenden ein, denn eine erfolgreiche Antragstellung wäre als Würdigung der eigenen Tradition interpretiert worden. Maria HARNACK aus Paderborn stellte Beispiele aus der Beratungspraxis der Landesstelle IKE in Nordrhein-Westfalen vor. Diese ist seit 2015 am Lehrstuhl der Universität Paderborn angesiedelt. Das bisherige Fazit ist, dass das Antragsverfahren eher als Katalysator für Veränderungen im IKE gesehen wird denn als Festschreibung kultureller Praktiken. Nicht die Inventarisierung, sondern der Schutz von Kulturerbe sei zentral, so das Ergebnis von Pieter VAN ROOIJ aus dem niederländischen Arnheim. Aufgrund der Heterogenität von Gruppen in den Niederlanden wurde ein Konzept entwickelt, das jegliche Ausdrucksformen (z. B. auch von EinwanderInnen) aufzunehmen imstande sei. Dazu wurde einerseits ein Netzwerk gegründet, für das man sich online anmelden kann. Andererseits wurde die Idee eines Inventars verfolgt, bei dem alle Interessenten niederschwellig ihr Kulturerbe eintragen können. In diesem Zusammenhang wurde ein Register besonders inspirierender Beispiele für die breite Öffentlichkeit zur Anregung erstellt. Darunter z. B. das Essen „Babi Pangang“, das, ursprünglich aus Indonesien kommend, in den Niederlanden aber eine spezielle Ausprägung erhielt. Damit verfolgen die Niederlande einen innovativen Weg, der eine neue Qualität von Einträgen ermöglicht, bewusst auf Diversität setzt und mit seinem niederschweligen Zugang allen Interessierten Beteiligung ermöglicht. Um diesen Weg weiterzugehen, finden zweimal pro Jahr Workshoptreffen statt, bei dem sich alle Teilnehmenden austauschen und diskutieren.

Das zweite Panel widmete sich Erfahrungsberichten aus der Arbeit für das Bayerische Landesverzeichnis. Christiane LEMBERT-DOBLER stellte das Augsburger Friedensfest vor, Georg RUDOLPH widmete sich der Freimarkung Osing, einer Verlosung landwirtschaftlicher Gebiete, Bärbel KLEINDORFER-MARX beschrieb das Spitzenklöppeln im Oberpfälzer Wald, Susanne FREY-ALLGAIER berichtete über die Tölzer Leonhardifahrt und Eva MARTINY erläuterte Aktivitäten des Jurahausvereins, der sich einem besonderen Haustyp verschrieben hat, den es nur in der Alpenregion gibt. Neben einer allgemeinen Steigerung der Aufmerksamkeit für die jeweiligen Orte wurde v. a. zu den jeweiligen Veranstaltungen ein Anstieg der BesucherInnenzahlen verzeichnet. Dass das auch an die Grenzen des Möglichen stoßen und sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die kulturel-

len Praktiken haben kann, wurde besonders an der Tölzer Leonhardifahrt deutlich. Hier wollen zwar mehr und mehr junge Menschen aktiv daran teilnehmen, die Veranstaltung wird jedoch wegen übermäßig hoher Besucherzahlen und damit verbundenen Sicherheitsrisiken kaum mehr öffentlich beworben.

Im dritten Panel widmeten sich Elmar WALTER aus München, Dagmar HÄNEL aus Bonn und Jochen RAMMING aus Würzburg den jeweiligen Motivationen bei Anerkennungsverfahren zum IKE. Es wurden besonders solche Fragen thematisiert, die einerseits Bedingungen zur Aufnahme auf die Landesliste und in das bundesweite Verzeichnis betreffen und die andererseits rückwirkend direkten Einfluss auf kulturelle Praktiken haben. Welche Rolle spielen Emotion, Engagement und wissenschaftlicher Diskurs in diesem Prozess? Wie sieht ein zeitgemäßer Umgang mit Gender und Tierschutz aus? Wie wird mit der Ablehnung des Pfingstritts, der für die bayerische Landesliste und das bundesweite Verzeichnis nominiert war, umgegangen, wenn die ExpertInnenkommission der DUK diese mit dem Ausschluss von Frauen vom Ritt begründet? Wer darf bei Aufnahme ins bundesweite Verzeichnis das Logo in welcher Weise nutzen? Welche Förderprogramme und Belohnungssysteme werden mit diesen Auszeichnungen verknüpft und ist es sinnvoll, AkteurInnen bewusst zur Teilnahme an diesen Strukturen zu ermuntern?

Das Fazit der Diskussion zeigte, dass die Tatsache, dass etwas für die Mitwirkenden Kulturerbe ist oder nicht, unangetastet bleibt. Dennoch hat eine Anerkennung resp. Ablehnung z. T. erhebliche Auswirkungen auf die kulturelle Praxis, die nicht unterschätzt werden dürfen. Gleichzeitig stellt sie BeraterInnen und WissenschaftlerInnen – v. a., wenn sie in Doppelfunktionen agieren – vor neue Herausforderungen, denen es sich zu stellen gilt. Einig waren sich die Teilnehmenden, dass nur vernetztes Denken, niederschwellige Zugänge und partizipative, kooperative Strukturen ein sinnvoller Zugang zu Schutz und Anerkennung von Kulturerbe sein können.

Im vierten Panel zum Thema Authentizität und Aneignungen widmete sich Michael GREGER aus Salzburg der Frage, inwieweit Kulturerbe aus realen Fakten bestehe oder aber eine konstruierte Wirklichkeit sei. Am Beispiel Österreichs stellte er fest, dass sich eine Bewerbung bei der österreichischen UNESCO-Kommission sehr wohl auf die Praxis auswirke. Durch die überregionale Anerkennung einer Tradition käme es zu einer Hervorhebung und zu einem „Für-richtig-Erklären“. Dadurch komme es zu Konflikten z. B. zwischen Stadt und Land oder zu Kämpfen um Deutungshoheiten, was sich in Diskrepanzen zwischen wissenschaftlichem Wissen und solchem in der Anwendungspraxis äußere. Zu ähnlichen Ergebnissen kam Sabine ZINN-THOMAS aus Stuttgart, die die schwäbisch-alemannische Fastnacht mit ihren Brauchregimen zur Veranschaulichung vorstellte. Mit der Aufnahme in die Liste des IKE Deutschlands sei eine Materialisierung und Musealisierung zu beobachten, was zu einem Dualismus von alten und neuen Wertigkeiten geführt habe. Helmut GROSCHWITZ aus München schloss das Panel mit Überlegungen aus der eigenen Kulturerbe-Beratungspraxis vor dem Hintergrund seiner parallel dazu laufenden wissenschaftlichen Tätigkeiten ab. Aus dieser Position heraus plädierte er für einen weiten Kulturbegriff und dafür, Kulturerbe als Diskursfeld zu verstehen. Dabei gehe es nicht mehr nur um die Ausdrucksformen selbst, sondern um die Zirkulation von Wissen. „Kulturerbe“ definiert Groschwitz demnach als ein Netzwerk, das Förderung, Politik, UNESCO und mediale Repräsentationen ebenso umfasst wie Performanzen, TrägerInnen und WissenschaftlerInnen. Dazu gehöre auch, dass in der Regel soziale Übereinkünfte darüber bestünden, ob etwas authentisch sei oder nicht.

Die ReferentInnen des fünften Panels widmeten sich der Kulturpolitik. Manfred SEIFERT aus Marburg (Mitglied der ExpertInnenkommission bei der DUK) stellte hierfür zunächst theoretische Überlegungen zum Umgang mit Kulturerbe in Deutschland an. Zunächst hielt er fest, dass ein kanonisiertes Kulturverständnis von Volkskultur gewünschten dynamischen Vorstellungen gegenübersteht. In der Konsequenz entfalle im Bundesverzeichnis des IKE die Mehrheit der Annahmen auf den ländlichen Raum, was im Gegensatz zur beobachteten Verstädterung stehe. Die soziale Trägerschaft sei überwiegend bürgerlicher Herkunft, ein Gendergefälle sei zu beobachten, eine historische Ausrichtung dominiere stark und migrantische Kulturen fehlten gänzlich. Damit überwiegen berufliche Themen, häufig verbunden mit Natur, Bräuche und Feste, Kunsthandwerk und Kreativität. Die Liste gewährleiste zwar eine bessere Sichtbarkeit des IKE, verschiedene Formen und Praxen des Vererbens, v. a. aber die Bedeutung der Wiederholung, müssten jedoch stärker reflektiert werden. Es könne für die Zukunft nicht mehr nur um das Erinnern gehen, sondern es solle ein Erkenntnisprozess einsetzen.

Einblicke in die Binnenperspektive, die der Ausgangspunkt eines solchen Prozesses sein könnte, gaben Mathias IRLINGER aus Berchtesgaden sowie Anna LARL und Manuela RATHMAYER aus Innsbruck im sechsten Panel zum Thema Identitäten. Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis wurden einerseits anhand der IKE-Bewerbung der Berchtesgadener Weihnachtsschützen als auch des Zillertaler Gauderfests thematisiert. Patrick DONDELINGER aus Luxemburg analysierte die Echternacher Springprozession, die von einem lokalen Kulturerbe zu einem nationalen Politikum avancierte. Ines KELLER und Theresa JACOBS aus Bautzen reflektierten Chancen und Herausforderungen des IKE für die Sorben in kulturpolitischer Praxis und Wissenschaft. Sie machten darauf aufmerksam, dass eine Auszeichnung anerkannter Bräuche bei den Sorben im Jahresverlauf einerseits unterstützend für den Erhalt einer Minderheit wirken kann, andererseits jedoch eine Touristifizierung und Kommerzialisierung auch zu einer Konservierung führe.

Im siebenten Panel wurden unter dem Thema Inventarisierungen und Perspektiven anwendungsorientierte Beispiele aus der Praxis zur Diskussion gestellt. Zunächst referierte Viktorija ČEĀINSKAS aus Jyväskylä (Finnland) zu Kulturerbe und Praxis im europäischen Kontext und zum 2007 ins Leben gerufenen europäischen Kulturerbesiegel. An den bisher dafür ausgewählten 38 Kulturstätten lasse sich eine Aufwertung des IKE ablesen. Die neuen Ansätze bestünden v. a. in der transnationalen Deutung, dem Netzwerkgedanken der Stätten untereinander sowie den bewusst angegliederten pädagogischen Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit eine gemeinsame europäische Erfahrung ermöglichen. Florian ORTANDERL und Cassiano LUMINATI aus München berichteten von Inventarisierungen regionaler Nahrungsmitteltraditionen als IKE innerhalb des Projekts Alpfoodways. Wichtigster Aspekt sei neben dem Aufbau eines großen Netzwerks, Randregionen wirtschaftlich zu entwickeln, das Inventar gemeinsam zu füllen und schließlich öffentlich zugänglich zu machen. Peter STRASSER vom Zentrum für Kulturgüterschutz an der Donau-Universität Krems reflektierte das IKE als Ressource für die Rekonstruktion materiellen Erbes beispielsweise nach Katastrophen. Bei Fragen der Nachhaltigkeit, Widerstandskraft und Resilienz seien Rückgriffe auf „traditionelles“ Wissen des IKE beispielsweise für eine systematische Verbindung von IKE und Katastrophenmanagement zukunftsweisend.

Ein erstes Resümee zur Tagung zog Ira SPIEKER aus Dresden. Offenkundig spielte das Verhältnis von Alltagskultur und festgeschriebenem IKE in allen Panels eine entscheidende Rolle. Zwei Kernbegriffe fielen dabei am häufigsten: Motivationen und Wissen.

Der Wunsch nach Zugehörigkeit, Sicherheit, Macht und Leistung ließ sich bei allen AkteurInnen erkennen. Beim Wissen seien die Ebenen ähnlich vielfältig und komplex: vom IKE im Zusammenhang mit der Writing-Culture-Debatte über seine Verschriftlichung hin zu Fest- und Zuschreibung, Wissenstransfer, Wissensbeständen von TrägerInnengruppen. Entscheidend für die Beratungspraxis in enger Verzahnung mit der wissenschaftlichen Erforschung erscheinen hingegen einerseits die empathische und respektvolle Behandlung der AkteurInnen und andererseits die Reflexion von Kulturerbe als wissenschaftlichem Konzept. Neben dem steten Hinterfragen sei der internationale Vergleich unerlässlich. Als Vorbild könne das in den Niederlanden praktizierte partizipative Prinzip gelten, das gegebenenfalls in mehrstufigen Formaten entwickelt werden sollte. Anzuraten sei als Thema für ein nächstes Treffen daher die Entwicklung partizipativer Strategien für die Beratungspraxis. Gleichzeitig müsse dringend die Reflexion der Bewerbungsprozesse und ihrer Auswirkungen auf Forschung und Praxis weitergeführt werden. Die Frage nach IKE und Minderheiten wäre in diesem Zusammenhang ein besonderes Thema. Welche Vorteile sich für die Sorben/Wenden und ihre Anerkennung in den nächsten Jahren ergeben, bleibt abzuwarten und wissenschaftlich zu beobachten. Ein gemeinsamer Weg „von unten“ zu mehr Anerkennung und sensibler Inwertsetzung des IKE und seiner Inventarisierung muss auch bei den Sorben/Wenden noch entwickelt werden. Die wissenschaftlichen Weichen dafür sind bereits gestellt.

Theresa Jacobs / Ines Keller